

Antragsbereich D: Demokratie und Kampf gegen Rechts

Antrag D2_18/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppe Göttingen

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

5 **D2_18/1 Demokratieerklärungen ablehnen -** 6 **tatsächliche Demokratisierung vorantreiben!**

7 Die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg vergangenen Sommer haben für eine hitzige,
8 unsachliche und oftmals fehlgeleitete Diskussion gesorgt. „Linksextremismus“ als Bedrohung
9 unserer Demokratie, öffentliche Hetzjagden auf Protestierende und eine fehlgeleitete Debatte
10 über den Schutz von Polizist*innen prägten die Medien. Der Ring Christlich-Demokratischer
11 Studenten [sic!] (RCDS) hatte schnell die Wurzel allen Übels gefunden: Die Studierenden in der
12 Bundesrepublik. Die Hochschulen seien ein Hort für „Linksextreme“ die dort unbehelligt mit den
13 Geldern der Studierendenschaft die Krawalle befördert hätten. Die Hochschulen seien auf dem
14 linken Auge blind.

15
16 Folge dieser beeindruckenden „Analyse“, ohne jegliche Beweisgrundlage, waren allerorts
17 Pressemitteilungen, in denen Studierendenvertretungen als „Kaderschmiede für
18 Linksextremisten“ (PM des RCDS Niedersachsen über den AStA der Uni Göttingen) bezeichnet
19 wurden und unzählige Anträge in Studierendenparlamenten und Studierendenräten, in denen
20 Demokratieerklärungen zu Studienbeginn gefordert wurden. Studierende sollen sich nach Ansicht
21 des RCDS vor ihrem Studium zur „Freiheitlich Demokratischen Grundordnung“ (FDGO) bekennen
22 und dies per Unterschrift bestätigen. Studierende die dies nicht tun oder sich nicht an die
23 Prinzipien der FDGO halten sollen nach Ansicht des RCDS exmatrikuliert werden. Dabei wurde
24 natürlich auch jedes Mal die „Extremismustheorie“ nach Backes und Jesse reproduziert.
25 Demokratieerklärung oder viel Gerede um nichts...

26
27 Was hat es nun genau mit der Demokratieerklärung auf sich und warum sollte man sich nicht
28 einfach per Unterschrift zur FDGO bekennen? Man hat ja schließlich nichts gegen
29 Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und Demokratie. Doch so harmlos wie es klingt ist es eben
30 nicht, wenn die FDGO eben kein klares Konzept ist und eben auch politischer Kampfbegriff. Wie
31 sollen sich Studierende zu einem schwammig formulierten Konzept bekennen, dessen
32 Suggestionspotenzial so groß ist, dass das darunter Verstandene letztlich zu individuellen
33 Auslegungssache verkommt?

34
35 Schwer wiegt auch der Generalverdacht, der mit dieser verpflichtenden Erklärung mitschwingt.
36 Warum müssen sich Studierende präventiv zu geltenden Recht bekennen? Durch die bloße
37 Existenz auf dem Staatsgebiet der BRD gelten Grundgesetz und alle anderen Gesetze
38 automatisch für Studierende und alle anderen Bürger*innen. Sich zu etwas zu bekennen, dem
39 man sowieso zwangsläufig unterworfen ist hat einen Mehrwert von Null. Stattdessen wird so
40 versucht unliebsame Studierende mittels einer Demokratieerklärung von den Hochschulen und so
41 an der gleichberechtigten Teilhabe abzuhalten. Parallelen zu Notstandsgesetzen und sog.
42 Radikalenerlass aus den Zeiten des Kalten Krieges werden hier erkennbar.

43 Der Glaube durch Demokratieerklärungen vermeintliche „Extremist*innen“ zur Demokratie zu
44 bringen, ist naiv. Niemand ändert seine politische Einstellung wegen eines Formulars.
45 Stattdessen verwischt der Extremismusbegriff die inhaltlichen Motive und macht so Prävention
46 und Arbeit gegen die extreme Rechte und religiöse Fundamentalist*innen unmöglich.

47

48 Ganz zu schweigen von den Verwaltungskosten und juristischen Auseinandersetzungen, die
49 Hochschulen bei einer Einführung einer Demokratieerklärung hätten. Dieses Konzept ist nur der
50 Versuch des RCDS jede linke Stimme an den Hochschulen zu diskreditieren, da sie hier mit ihren
51 konservativen Inhalten auf verlorenem Posten sind.

52

53 Hier liegt nämlich die tatsächliche Motivation des RCDS, bei ihrem Kampf gegen „jeden
54 Extremismus“. Die zu Beginn des Jahres geschaffene Online-Plattform von RCDS und dem
55 Bundesverband der Liberalen Hochschulgruppen (LHG) ist Ausdruck eben dieser Strategie. Hier
56 sollen Studierende ganz vertraulich alle „extremistischen“ Vorfälle an ihrer Hochschule melden.
57 Was mit den Ergebnissen gemacht werden soll? Unklar. Beziehungsweise absehbar, dass daraus
58 ein weiterer Versuch unternommen werden soll, das progressive Potential von Hochschulen zu
59 bremsen und in den Schmutz zu ziehen. Es ist nicht Aufgabe von Hochschulgruppen vermeintliche
60 Straftaten zu sammeln, sondern der entsprechenden Behörden. Hier zeigt sich das viel
61 dramatischere Demokratieverständnis, als bei den vermeintlichen „Linksextremen“. Einen
62 Beitrag für demokratischere Hochschulen leistet man so nicht. Man versucht nur eigene
63 politische Vorteile zu erlangen und seine zweifelhafte These der „linksextremen Hochschulen“ zu
64 stützen. Denn trotz der Behauptungen des RCDS gibt es keine belastbare Grundlage für diese
65 absurde These.

66

67 **Exkurs: Extremismustheorie und FDGO**

68

69 Die Extremismustheorie dient dem Verfassungsschutz als Grundlage der Arbeit als
70 Inlandsgeheimdienst. Unter Extremismus werden alle Gegner*innen des bestehenden politischen
71 Systems subsumiert, egal ob sie eine egalitäre Basisdemokratie, einen faschistischen Führerstaat
72 oder einen islamistischen Gottesstaat präferieren. Die Theorie hat sich von der Arbeitsgrundlage
73 zu einer weitverbreiteten Doktrin in der bundesrepublikanischen Gesellschaft verbreitet.
74 Insbesondere in konservativen Kreisen wurde sie früh genutzt um Sozialist*innen und
75 Kommunist*innen zu diffamieren. Grundlage für die „extremistische Einstellung“ ist die
76 Ablehnung der FDGO, die das Bundesverfassungsgericht im Verbotsurteil der rechten SRP 1952
77 wie folgt definierte:

78

79 „Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die
80 unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche
81 Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der
82 jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien
83 dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten
84 Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
85 die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die
86 Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und
87 die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung
88 und Ausübung einer Opposition.“ (BVerfGE 2, 1 (Ls. 2, 12 f.))

89

90 Die Extremismustheorie definiert Extremismus ex negativo von der bestehenden politischen
91 Ordnung in der Bundesrepublik. Diese erhebt den gegenwärtigen Status Quo des politischen
92 Systems zum Heiligen Gral und setzt dabei alle Versuche dieses zu ändern, egal ob von links,
93 rechts, oder von religiöser Seite mit dem Versuch eine Diktatur zu errichten gleich. Durch die

94 Extremismustheorie verschimmen Inhalte, Motive und Hintergründe der Ablehnung der
95 bestehenden politischen Ordnung, sodass eine Gleichsetzung aller Menschen erfolgt, die mit dem
96 aktuellen politischen System unzufrieden sind. „Extremist*innen“ werden Personen so nicht etwa
97 durch menschenfeindliche oder undemokratische Einstellungen, sondern einzig über ihre
98 Ablehnung des Bestehenden.

99

100 Der Begriff Demokratie dagegen ist ein offener Begriff, der nur Grundannahmen definiert, nicht
101 aber die konkrete, institutionelle Ausgestaltung. Grundannahmen sind, dass die Macht und
102 Regierung von der Bevölkerung ausgehen, freie und gleiche Wahlen, Gewaltenteilung,
103 Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Mehrheits- oder Konsensprinzip, Schutz von Grund-,
104 Bürger- und Menschenrechten.

105

106 Jegliche Veränderungsbestrebung, zu kriminalisieren ist daher falsch, da es auch
107 emanzipatorische Verbesserungsmöglichkeiten am politischen System geben muss. Der
108 Extremismus ist also ein konservativer Kampfbegriff, um progressive gesellschaftliche Gruppen
109 zu diskreditieren, indem man sie mit Neo-Nazis und religiöse Fundamentalist*innen auf eine
110 Stufe stellt. Diese Gleichsetzung ist für uns daher nicht tragbar.

111

112 Der RCDS bleibt auch aufgrund der analytischen Schwäche dieses Konzeptes jegliche Definition
113 von Extremismus schuldig. Extremist ist wer dem RCDS nicht passt, so scheint es. Diese
114 willkürlichen Anschuldigungen zeigen, wer hier das tatsächliche Demokratiedefizit aufweist.

115

116 **Demokratisierung - Ziviler Ungehorsam als legitimes politisches Mittel**

117

118 Tatsächlich sollte die Demokratisierung von Hochschulen im Vordergrund von Hochschulgruppen
119 stehen und nicht Hetzjagden auf Teile der Studierendenschaft oder gegen Gremien der
120 studentischen Selbstverwaltung. Demokratie muss dabei erkämpft und verteidigt werden.
121 Wichtiges Mittel ist hier nach Beschreitung des institutionellen Rechtsweges, der zivile
122 Ungehorsam, zu dem wir uns als politisches Mittel bekennen. Dabei gilt natürlich die Prämisse
123 des friedlichen, aber bestimmten Protestes. Denn um die Fesseln zu spüren, muss man sich auch
124 bewegen (frei nach Rosa Luxemburg). Insgesamt lässt sich sagen, dass die Verwendung illegaler
125 Mittel dann als ziviler Ungehorsam legitim ist, wenn diese der Sicherung der Demokratie oder der
126 Menschenrechte gelten. Weiter kann festgehalten werden, dass ziviler Ungehorsam auch dadurch
127 legitimiert werden kann, wenn ein Unrecht so stark ist, dass es Handlungsweisen gegen einen
128 gesetzlichen Status Quo rechtfertigt. Beispiele hierfür ist z.B. die Blockade einer Abschiebung.
129 Daher sind die Vorwürfe des „Extremismus“ gegenüber progressiven Kräften, die z.B.
130 Naziaufmärsche blockieren, Häuser besetzen und Nazis outen haltlos. Ziviler Ungehorsam ist und
131 bleibt wichtiger Teil einer freiheitlichen Gesellschaft, die immer noch weit entfernt vom
132 demokratischen Sozialismus ist.

133

134 Unser Ziel muss es sein die tatsächlichen Feinde der Freiheit und der Demokratie zu benennen
135 und ihnen entgegenzutreten. Die extreme Rechte und religiöse Fundamentalist*innen agieren
136 auch an Hochschulen. Hier gilt es Aufklärung zu betreiben und sie zu enttarnen. Wir müssen
137 Freiheiten aktuell mehr denn je verteidigen. Darin sehen wir eine unsere Hauptaufgaben. Doch
138 eine bloße Verteidigung reicht uns nicht. Wir wollen eine Demokratisierung aller Lebensbereiche
139 hin zur Gesellschaft des demokratischen Sozialismus!

140

141 **Daher fordern wir:**

142

- 143 • Keine Demokratieklauseln an Hochschulen
- 144 • Wissenschaftlich überholte Extremismus-Doktrin überwinden

- 145 • Politisches Engagement am Campus fördern, statt zu diffamieren
- 146 • Kampf gegen Rechts und somit gegen jede Art gruppenbezogener Diskriminierung fördern
- 147 und unterstützen
- 148 • Ziviler Ungehorsam als legitimes politisches Mittel anerkennen
- 149 • Demokratisierung aller Lebensbereiche